

# Öffentliche Bekanntmachung

## Gemeindewahlausschuss für die Kommunalwahl 2026

Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen zur Benennung von Wahlausschussmitgliedern für die Kommunalwahl der Gemeinde Rullstorf (§ 10 NKWG, §§ 8, 9 NKWO)

Am 13. September 2026 werden in Niedersachsen Kommunalwahlen durchgeführt. Für diese Wahl ist in der Gemeinde Rullstorf ein Gemeindewahlausschuss zu bilden.

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem vom Rat berufenen Gemeindewahlleiter Wilhelm Schwaberau als Vorsitzendem und sechs Beisitzern/Beisitzerinnen. Für jede Beisitzerin und jeden Beisitzer ist jeweils eine Stellvertreterin bzw. ein Stellvertreter zu berufen.

Die Beisitzerinnen und Beisitzer sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Gemeindewahlleiter auf Vorschlag der Parteien und Wählergruppen berufen.

Ich fordere Sie gemäß § 8 Abs. 2 NKWO auf, mir bis zum **29. April 2026** Personen als Beisitzerinnen/Beisitzer und deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter vorzuschlagen.

Diese Personen müssen ihren Wohnsitz in der Gemeinde Rullstorf haben. Wahlberechtigte, die als Bewerberinnen oder Bewerber auf einem Wahlvorschlag benannt sind/werden, sowie Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge können nicht in den Gemeindewahlausschuss berufen werden.

Zudem können Wahl Ehrenämter aus den in § 13 Abs. 3 NKWG genannten Gründen abgelehnt werden.

Der Gemeindewahlausschuss wird voraussichtlich zweimal tagen:

1. zur Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge **voraussichtlich vor den Sommerferien (derzeit geplant: 22.07.2026)**
2. zur Feststellung des Wahlergebnisses **voraussichtlich kurz nach dem Wahltag (derzeit geplant: 16.09.2026)** *Hinweis: Terminänderungen bleiben vorbehalten.*

Der Wahlausschuss bleibt auch über den Wahltag hinaus bestehen, längstens jedoch bis zum Ablauf der Wahlperiode (Oktober 2031).

Rullstorf, den 10. April 2026



Wilhelm Schwaberau  
Gemeindewahlleiter

Am Kirchwege 24,  
21379 Rullstorf